

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: VO/GV01/2018-1430
Gemeinde Dorf Mecklenburg	Status: öffentlich
Federführend:	Aktenzeichen:
Bauamt	Datum: 12.07.2018
	Einreicher: Bürgermeister
Stellungnahme zur Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes an der B 208 AS Wismar BAB 20	
Beratungsfolge:	
Beratung Ö / N	Datum
Ö	31.07.2018
Gremium	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Dorf Mecklenburg	

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt das Schreiben des SBA zur Errichtung eines Mitfahrerparkplatzes an der B208 zur Kenntnis und hat keine weiteren Hinweise zu diesem Bauvorhaben.

Sachverhalt:

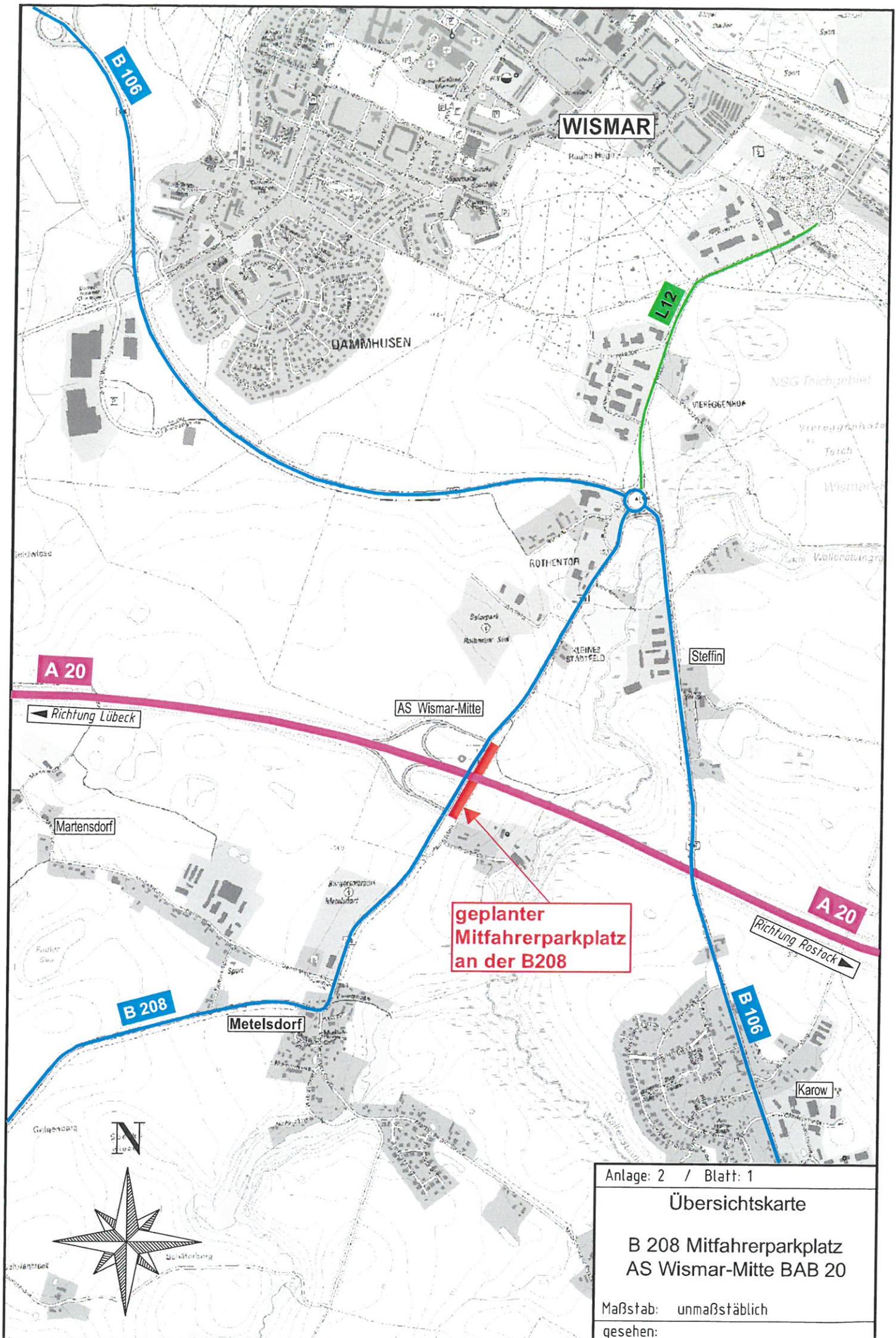
Das SBA SN beabsichtigt einen Mitfahrerparkplatz auf beiden Seiten mit jeweils 60 Stellplätzen errichten, davon sind jeweils 2 Stellplätze als Behindertenparkplätze vorgesehen. Des Weiteren sind jeweils 4 Stellplätze für Moped/Motorrad und 4 für Fahrräder geplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Übersichtskarte, Auszug Schreiben SBA

Abstimmungsergebnis:	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums	
Davon besetzte Mandate	
Davon anwesend	
Davon Ja- Stimmen	
Davon Nein- Stimmen	
Davon Stimmenthaltungen	
Davon Befangenheit nach § 24 KV M-V	



Anlage: 2 / Blatt: 1

Übersichtskarte

B 208 Mitfahrerparkplatz
AS Wismar-Mitte BAB 20

Maßstab: unmaßstäblich
gesehen:

Parken und Mitfahren (P+M) ist ein Verknüpfungsprinzip, bei dem sich Reisende an einem Punkt treffen, um anschließend gemeinsam mit einem Pkw in einer Fahrgemeinschaft weiterzureisen. Als Hauptgruppe sind hier die Berufspendler zu nennen. Dieses Verknüpfungsprinzip stellt in der Verkehrsplanung eine praktikable Lösung zur Verkehrsvermeidung dar.

Mitfahrerparkplätze werden sowohl von der Autobahn wie vom nachgeordneten Netz angefahren. Sie müssen daher in kurzer Entfernung zu Anschlussstellen der Bundesautobahnen an Bundesstraßen liegen und dem weiträumigen Verkehr dienen.

Derzeit werden die Fahrzeuge beidseitig an den vorhandenen Straßenabschnitten, die parallel zur B 208 verlaufen, abgestellt. Diese Straßenabschnitte sind prinzipiell nur für die Nutzung als Radweg, Ackerzufahrt bzw. als Zufahrtstraße zu den südöstlich der AS Wismar Mitte gelegene Wohnhäusern vorgesehen.

Der Fahrzeugverkehr sowie das Parken an beiden Fahrbahnrändern bedeutet insbesondere für die Radfahrer eine erhöhte Unfallgefahr.

Um ein geordnetes Abstellen zu ermöglichen und gleichzeitig die Attraktivität dieses Prinzips zu erhöhen, wird auf beiden Seiten jeweils ein Parkplatz mit 60 Stellplätzen vorgesehen. Davon sind jeweils 2 Stellplätze als Behindertenparkplatz vorgesehen. Des Weiteren sind jeweils 4 Stellplätze für Moped/Motorrad und 4 für Fahrräder geplant.

Die vorhandenen Asphaltstraßen werden im Zuge der Baumaßnahme neu hergestellt.

An der Zu-/Ausfahrt zu den Parkplätzen sind Höhenbegrenzer anzuordnen, um die Benutzung der Parkflächen durch Wohnmobile, Lkw usw. auszuschließen.

Die Parkplätze und Straßen werden in der Belastungsklasse Bk 0,3 nach RStO 12 geplant.

Die Parkplatz Zu - /Ausfahrten und die Fahrgassen werden mit einer Asphaltbefestigung versehen. Die Stellplätze erhalten eine Beton-Rasengitterbefestigung bzw. eine Pflasterung aus Betonsteinpflaster (Rollstuhlfahrer-, Rad- und Krad- Stellplätze).

Die Stellflächen sind fahrgassenseitig mit Beton-Tiefborden einzufassen. Die Abgrenzung der Stellplätze zum Fahrzeugüberhang erfolgt mit Beton-Rundborden.

Die Oberflächenentwässerung soll nach Möglichkeit flächenhaft über die Seitenbereiche in vorhandene bzw. neu anzulegende Straßenentwässerungsmulden und – gräben erfolgen und versickern.

Mit diesem Schreiben möchte ich Sie über das geplante Bauvorhaben informieren und gleichzeitig um Ihre Stellungnahme bitten.